

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 17

01.09.2010

Nummer 23

Bekanntmachung eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für die Änderung der Mineralstoffdeponie der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Sankt Augustin

Die Bezirksregierung Köln gibt als Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S.2705) i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen Folgendes bekannt:

1. Die RSAG hat die Planfeststellung für die Änderung ihrer Mineralstoffdeponie in St. Augustin beantragt. Der Plan hat vom 18.08.2009 bis 17.09.2009 zur Einsichtnahme in Sankt Augustin ausgelegen. Die Einwendungsfrist und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endete am 16.10.2009. Es wurden keine Einwendungen erhoben.
2. Die Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange findet am

**Dienstag, den 14. September 2010, ab 09:30 Uhr
(Einlass ab 09:00 Uhr)**

im großen Ratssaal der Stadt St. Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin statt

3. Der Termin dient dazu, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den Behörden und den Gutachtern zu erörtern. Es soll versucht werden, einvernehmliche Regelungen zu finden und Hinweise und Bedenken für die spätere Entscheidungsfindung zu erörtern. Fragen, die für die Entscheidung über diesen

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

konkreten Plan nicht von Bedeutung sein können, sind nicht Gegenstand der Erörterung.

4. Der Erörterungstermin ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.
5. Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange.
6. Kosten die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Köln, den 18.08.2010
Im Auftrag
gez.: Scheid